

Aktuelle Asylpolitik - Wohin steuern Deutschland und Europa in der Migrationspolitik?

19. ständige Konferenz des Netzwerks der
Migrant*innenselbstorganisationen aus MV
MIGRANET-MV

Rostock, 28.06.2025

Der Koalitionsvertrag 2025



- Download und Nachlesen: <https://www.koalitionsvertrag2025.de/>
- „Verantwortung für Deutschland“ , 21. Legislaturperiode (regulär bis Februar 2029)
- Kapitel „3. Sicheres Zusammenleben, Migration und Integration“, S. 82
- Sicherheits- und Rechtsfragen: Behördenumbau, Ermittlungsbefugnisse, Terrorbekämpfung, ...
- Wesentliche Regelungen ab Seite 92 im Kapitel „3.3 Migration und Integration“
- Es gibt auch relevante Sätze in anderen Kapiteln

3.3 Migration und Integration

- Die ersten 5 Sätze:
 1. Deutschland ist ein weltoffenes Land und wird es auch bleiben.
 2. Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung.
 3. Das Grundrecht auf Asyl bleibt unangetastet.
 4. Wir wollen Integration ermöglichen.
 5. Wir wollen ein einwanderungsfreundliches Land bleiben und eine qualifizierte Einwanderung in unseren Arbeitsmarkt attraktiv machen.

Dann folgt Satz Nummer 6:

6. Deutschland schlägt dabei einen anderen, konsequenteren Kurs in der Migrationspolitik ein.

3.3 Migration und Integration

Welche Richtung wird bei der Kursänderung eingeschlagen?

- Die Anreize, in die Sozialsysteme einzuwandern, müssen **deutlich reduziert** werden.
- Wir werden Migration ordnen und steuern und die **irreguläre Migration** wirksam **zurückdrängen**.
- Deshalb werden wir unter anderem das Ziel der „**Begrenzung**“ der Migration zusätzlich zur „**Steuerung**“ wieder ausdrücklich in das Aufenthaltsgesetz aufnehmen.
- Was dann folgt, ist zusammengefasst:
 - Begrenzen
 - Aussetzen
 - Streichen
 - Ausweisen
 - Rückführen
 - Rücknahme von Verbesserungen der letzten Jahre
- Es folgen am Schluss: Integration fördern und Bleiberecht

- Familiennachzug subsidiär Schutzberechtigte aussetzen
- Freiwillige Aufnahmeprogramme beenden (z.B. AFG)
- Migrationsabkommen schließen
- Westbalkan-Regelung begrenzen (25.000)

Inhumanität

- Zurückweisung an den Staatsgrenzen
- Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitern. Per Verordnung. Am Bundesrat vorbei.
- „Verbindungselement“ streichen (Ruanda-Modell)
- **GEAS-Reform** umsetzen (zahlreiche Regelungen zum Ersatz bisheriger Richtlinien, Verordnungen und Abkommen, z.B. Dublin, Aufnahme, Asylverfahren, Notsituationen einzelner Länder)

Regieren mit Rechtsbrüchen

- Dauerhafter Ausreisearrest
- Rückführungsoffensive starten und Herkunftsländer in die Pflicht nehmen
- „Den verpflichtend beigestellten Rechtsbeistand vor der Durchsetzung der Abschiebung schaffen wir dabei ab.“
- Deutliche Erhöhung der Kapazitäten für die Abschiebehaft
- Prüfung von Bundesausreisezentren (EAE, ANKER, ...)
- Anspruchseinschränkungen von Leistungen für Ausreisepflichtige

Freiheitsentzug

Verelendung

Beschleunigen, digitalisieren und entlasten

- Insbesondere Gerichtsverfahren
- AZR ausbauen
- Asylrecht: Beibringungsgrundsatz statt Amtsermittlungsgrundsatz
- Unabhängige Asylverfahrensberatung nach § 12a AsylG *ergebnisoffen* evaluieren

Abbau des effektiven Zugangs zu Grundrechten

Erosion des Asylrechts

Beschleunigen, digitalisieren und entlasten

- „Turbo“-Einbürgerung rückgängig machen
- Die übrigen bisherigen Änderungen im Staatsbürgerschaftsrecht sollen beibehalten werden
- Rechtskreiswechsel für Staatsangehörige aus der UA bei Einreisen nach dem

01.04.2025

Abwickeln von Errungenschaften

- „Integration muss weiterhin gefördert, aber intensiver als bisher eingefordert werden.“
- Rolle des Ehrenamtes mehr Bedeutung
- MBE wird fortgeführt und auskömmlich finanziert.
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen
- Integrationskurse fortsetzen
- Sprach-Kitas wieder einführen
- das Startchancen-Programm fortsetzen und auf Kitas ausweiten

- verpflichtende Integrationsvereinbarung
- bei Erwerbslosen: verpflichtende Integrationsvereinbarung mit konkreten Schritten zur AM-Integration
- Anpassung an das neue SGB II (Abschaffung „Bürgergeld“)
- Fortentwicklung der Wohnsitzregelung und der Residenzpflicht: Erleichterung bei Opfern häuslicher Gewalt, Ausnahmetatbestände ansonsten reduzieren.

Bleiberechte

Für geduldete Ausländer, die gut integriert sind, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und durch ein bestehendes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis seit zwölf Monaten ihren Lebensunterhalt überwiegend sichern, deren Identität geklärt ist, die nicht straffällig geworden sind (analog § 60d Absatz 1 Nr. 7 Aufenthaltsgesetz) und die sich zum 31.12.2024 seit mindestens vier Jahren ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben sowie die Voraussetzungen von §§ 25a, b Aufenthaltsgesetz noch nicht erfüllen, werden wir einen befristeten Aufenthaltstitel schaffen. Die weitere Ausgestaltung bleibt dem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten. Die Regelung tritt zum 31.12.2027 außer Kraft.

Sätze aus anderen Kapiteln:

AGG-Reform

Benachteiligungen und Diskriminierungen sind Gift für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb stärken und verbessern wir den Diskriminierungsschutz.

Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung

Wir werden missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen wirksam unterbinden.

Psychosoziale Zentren

Auch als Beitrag zu mehr Sicherheit und Integration unterstützen wir weiter die Psychosozialen Zentren.

Sätze aus anderen Kapiteln:

Außenpolitik: Syrien

Wir werden Syrien bei der Stabilisierung und dem wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes unterstützen und dies an klare Bedingungen knüpfen. **Somit ermöglichen wir auch die Rückkehr von Geflüchteten in ihre Heimat.** Zentral sind der Schutz sowie die gesellschaftliche und politische Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und die Wahrung von Menschenrechten, insbesondere Frauenrechten.

Entwicklungszusammenarbeit:

Die Kooperationsbereitschaft der Partnerländer bei den Bemühungen, **die irreguläre Migration nach Europa zu begrenzen** und eigene Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zurückzunehmen, ist ein zentraler Faktor für den Umfang der bilateralen Regierungszusammenarbeit. Dazu schließen wir weitere Migrationsabkommen und setzen bestehende Abkommen um. Dies schließt eine geordnete Fachkräftemigration bei gleichzeitiger Förderung von Qualifizierung im Herkunftsland mit ein.

Fazit:

- Abschottung
- Freiheitsentzug
- Verbringung
- Verelendung
- Inhumanität
- Erosion des Rechts auf Asyl
- Abbau von Errungenschaften

Ein „weltoffenes Land“ schafft man nicht durch Ausgrenzung.

VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!

Wir bleiben in Kontakt:

Ulrike Seemann-Katz
Flüchtlingsrat MV e.V.

Goethestr. 75
19053 Schwerin

Tel. 0385 – 581 57 90

kontakt@fluechtlingsrat-mv.de